

Harry Thalheimer
Deixelhalde 2
74544 Gschlachtenbretzingen
Tel.: (0791) 49949717

EILT SEHR!

Herrn
Bürgermeister Werner Dörr
Gemeinde Michelbach an der Bilz
Hirschfelder Straße 13

74544 Michelbach an der Bilz

8. November 2014

**Gemeinderatssitzung am 5. November 2014
Bekanntmachung der Tagesordnung im Amtsblatt und im Internet
Hier: TOP 3 (Windenergieanlagen)**

Sehr geehrter Herr Dörr,

bereits mit E-Mail vom 05.11.2014 habe ich gerügt, dass *„die Veröffentlichung der einzelnen Tagesordnungspunkte der heutigen Gemeinderatssitzung unvollständig ist und damit den gesetzlichen Vorgaben widerspricht“*.

Zur Vermeidung von Wiederholungen füge ich diese E-Mail diesem Schreiben bei.

In der Bekanntmachung der Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung am 05.11.2014 heißt es zu TOP 3 wörtlich wie folgt:

„Immissionsschutzrechtliche Genehmigung für Windkraftanlagen und 8. Fortschreibung Flächennutzungsplan – aktueller Sachstand und weiteres Verfahren“.

Dieser Wortlaut lässt allenfalls darauf schließen, dass über den „aktuellen Sachstand“ und über den weiteren Fortgang dieser beiden Verfahren informiert werde.

Tatsächlich wurden in dieser Sitzung aber weitreichende Beschlüsse gefasst. So wurde der Abschluss eines Vertrages der Gemeinde mit der Evang. Landeskirche Württemberg und den Stadtwerken Schwäbisch Hall wegen der vier zur Genehmigung beantragten Windenergieanlagen (WEA) und weiterer Windkraftnutzung auf Michelbacher Markung, das gemeindliche Einvernehmen zu diesen vier WEA und die Rücknahme des Rückstellungsantrages nach § 15 Abs. 3 BauGB beschlossen.

Der Wortlaut des Tagesordnungspunktes 3 lässt aber nicht einmal erahnen, dass Gegenstand solche Beratungen und Beschlüsse sind.

Wie bereits in meiner E-Mail vom 5. d. M. erwähnt, muss *„die Tagesordnung ... so konkret und aussagekräftig formuliert sein, dass eindeutig erkennbar ist, worum es geht“* (Dr. Josef Ziegler, Würzburg, in Presserecht 2014, Online-Fundstelle siehe meine vg. E-Mail).

Diese Grundsätze der Sitzungsöffentlichkeit sind bei TOP 3 eindeutig verletzt.

Wegen der Bedeutung des Demokratiegebotes stellt diese unvollständige Bekanntmachung des Tagesordnungspunktes 3 einen schweren Verfahrensfehler dar, der zur **Nichtigkeit aller in TOP 3 gefassten Beschlüsse** führt (OVG NRW 19.12.1978, Az. X V A 1031177 - der Städtetag 1979, 528; siehe ferner OVG Lüneburg, NVwZ 1983, 484 und VGH Baden-Württemberg, DÖV 1983,76).

Ich habe Sie bereits in meiner E-Mail vom 05.11.2014 über diese Rechtslage informiert und darauf hingewiesen, dass nicht detailliert bekannt gegebene Tagesordnungspunkte in der Gemeinderatssitzung nicht behandelt werden dürfen. Gleichwohl behandeln Sie bei TOP 3 die nicht bekannt gegebenen Themen und lassen vom Gemeinderat hierüber sogar noch Beschlüsse fassen.

Die Nichtigkeit der in TOP 3 gefassten Beschlüsse führt zu Ihrer Verpflichtung als Bürgermeister unserer Gemeinde, sie inhaltlich nicht umzusetzen.

Auf ihre **Pflicht** als Bürgermeister, **gesetzeswidrigen Beschlüssen** des Gemeinderates **zu widersprechen** (§ 43 Abs. 2 der Gemeindeordnung), weise ich ergänzend hin.

Sollten Sie gleichwohl dem Bau- und Umweltamt beim Landratsamt Schwäbisch Hall das gemeindliche Einvernehmen zum Windpark Kohlenstraße sowie die Rücknahme des Rückstellungsantrages nach § 15 Abs. 3 BauGB zugehen lassen und den Vertrag mit der Evang. Kirche und den Haller Stadtwerken unterzeichnen, handeln sie widerrechtlich, da ihr Handeln aufgrund der nichtigen Beschlüsse vom Gemeinderat nicht gedeckt ist.

Hiergegen steht jedem unmittelbar betroffenen Bürger der Verwaltungsrechtsweg offen (OVG Koblenz, HessStGZ 1990, 333).

Für evtl. aus einem solchen vorsätzlichen rechtswidrigen Handeln resultierende Schadensersatz- und Amtshaftungsansprüche müssten zudem die Gemeinde und der Bürgermeister aufkommen.

Ich behalte mir ausdrücklich die Geltendmachung weiterer Rechte vor, insbesondere wenn Gemeindeverwaltung und Bürgermeister der Gemeinde Michelbach an der Bilz nicht beachten sollten, die Nichtigkeit der Beschlüsse zu berücksichtigen.

Abschließend fordere ich Sie auf, die **Sitzungsöffentlichkeit** bei Gemeinderatssitzungen mittels korrekter und gesetzeskonformer Bekanntmachung der Tagesordnungspunkte **künftig zu beachten**.

Über mein heutiges Schreiben werde ich mehrere Bürger unserer Gemeinde und einzelne Gemeinderäte benachrichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

(Harry Thalheimer)